



## Belehrung zum Sportunterricht

1. **Die Nutzung der Sporthalle** und Betreten der Geräteräume ist nur in Begleitung oder nach Anweisung einer Lehrkraft gestattet.
2. **Der Sportunterricht ist in sportbezogener Kleidung zu absolvieren.** Aus Sicherheitsgründen sind Hosen mit Knöpfen oder Reißverschluss im Bauchbereich nicht erlaubt. Turnschuhe müssen sauber und schmutzfrei bei Stundenanfang sein. Eine Sportjacke sollte mitgegeben werden, um weiter im Freien unterrichten zu können.
  - **Wer ohne Sportsachen** erscheint, kann am Unterricht **nicht teilnehmen**. Dem Schüler werden unterrichtsbegleitende und -unterstützende Aufgaben zugeteilt, die in die Gesamtbenotung einfließen können. Bei Nichtteilnahme an Leistungserhebungen aufgrund vergessener Sportsachen, werden diese in der Regel mit „ungenügend“ bewertet. Eine Nachholmöglichkeit ist durch die Schüler\*innen selbst mit der Sportlehrkraft zu vereinbaren.
3. **Sportbefreiungen:** Anträge auf Befreiung vom Sportunterricht sind **schriftlich** zu stellen und **vor dem Unterricht** abzugeben. Eltern können eine Befreiung von **bis zu 4 Wochen** beantragen über diesen Zeitraum hinaus, ist das Attest eines Arztes notwendig, welches **von den Eltern zu unterschreiben** ist. Die Art der Erkrankung oder Verletzung entscheidet darüber, ob eine Ganz- oder eine Teilbefreiung durch den Sportlehrer genehmigt wird, so dass Sportsachen, vor allem Schuhe, mitzuführen sind.
4. **Vor dem Sportunterricht** ist zum Eigen- und Fremdschutz **jeglicher Schmuck (auch Festivalarmbänder)** abzulegen. Löcher durch Piercing, Ohringe und ähnliches können durch Plaste- oder Gummitunnel vor dem Zuwachsen geschützt werden. Gesundheitsstecker und Ohrstecker können durch selbst mitgebrachtes Pflaster abgeklebt werden. Das Tragen von langen oder künstlichen Fingernägeln birgt ein hohes Verletzungsrisiko und soll vermieden werden.
5. **Getränke** sind im Sportunterricht wichtig. Zur Regulierung des Wasserhaushalts ist es erlaubt, während des Unterrichts zu trinken. Das Trinken während des Unterrichts ist auf Anweisung des Lehrers möglich. Dabei werden Plasteflaschen und zuckerfreie Getränke (Wasser, ungesüßter Tee- keine Softgetränke oder Fruchtsäfte) empfohlen.
6. **Wertsachen inkl. Smartphones und Uhren** verbleiben in den Räumen oder Schulpindeln. Schmuck sollte an diesem Tag zu Hause gelassen werden zudem besteht Handyverbot in der Sporthalle, außer der Sportlehrer erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
7. **Lange Haare** müssen ab Schulterlänge **zu einem Zopf** (auch **Jungs!!!**) gebunden werden. Dazu ist aus hygienischen Gründen ein **eigener Haargummi** zu verwenden. Ein **Stirnband** erfüllt die Forderungen nicht.
8. Für durch unsachgemäße Behandlung und mutwillig verursachte Schäden an Einrichtungen und Sportgeräten haften die Eltern.